

Vertrag

Zwischen

der

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße
2, 80333 München, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Manfred Gößl

- nachfolgend „**IHK**“ genannt -

und

der

>>**Firma**<<, vertreten durch

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt –

Präambel

Die IHK veranstaltet jährlich im Oktober/November in Ingolstadt und im April/Mai in Rosenheim die IHKjobfit!, eine Berufsorientierungsmesse und Ausbildungsplatzbörse. Die IHKjobfit! hat das Ziel, Kontakte zwischen Schülerinnen/Schülern der Vor- und Abschlussklassen aller Schultypen und ausbildungsbereiten Unternehmen herzustellen und möglichst viele Ausbildungsverhältnisse anzubahnen.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die komplette Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildungsmessen, inklusive Hallenbeplanungen, Ausstellermanagement, Messebau, Technik sowie Messe- und Eventlogistik. Ziel ist es, die Messen termingerecht im Budgetrahmen durchzuführen.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in folgender Reihenfolge:

1. dieser Vertrag,
2. die Leistungsbeschreibung mit Anhang (**Anlage 1**),
3. Die Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag (**Anlage 2**)
4. das Angebot des Auftragnehmers vom _____ mit ausgefülltem Preisblatt und Darstellung des Kernteams (**Anlage 3**).

2. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird zur Vertragserfüllung insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Projektmanagement, insbesondere organisatorische Arbeiten, Erstellung aller notwendigen Pläne und Unterlagen, Beratung beim Catering
- Planung und Umsetzung eines IHK-eigenen Messestandes
- Beschilderung und Wegleitungskonzept
- Erstellen der Messepläne auf Grundlage der bestehenden Pläne
- Erstellen eines Kommunikations- und Brandingkonzepts einschließlich der Beschaffung und Lagerung notwendiger Kommunikations- und Brandingmaterialien
- Ausstellerkommunikation, Detailabsprachen, Pflege der Ausstellerübersicht, Vorbereitung der Briefingunterlagen, Erstellung und Versand des Ausstellerbriefings; Ausstelleraktivierung
- Budgetführung, Abrechnung und Rechnungsprüfung
- Fach- und termingerechter Auf- und Abbau der Messestände mit technischer Installation und Mobiliar
- Rechtzeitige Kennzeichnung der Standplatzierungen
- Betreuung der Aussteller vor Ort
- Notwendige Transporte von Messeequipment, Werbematerialien, etc.
- Entsorgung von Verpackungsmaterial und Müll
- Anlieferung und Lagerung vor Ort diverser messerelevanter Produkte der IHK
- Anbringen IHK-eigener Werbeträger
- Bereitstellen, Aufbau, Betreuung und Abbau der Veranstaltungstechnik
- Verkabelung der Messestände und Stromversorgung für das Catering
- Beschallung und Beleuchtung des Hauptbereichs und des IHK-Standes
- Ausstattung der Vortragsräume

Zur Leistungserbringung im Einzelnen wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen, die als **Anlage 1** Vertragsbestandteil wird. Die IHK ist berechtigt, vom Auftragnehmer einseitig Änderungen hinsichtlich der Leistungserbringung zu verlangen, soweit dies für den Auftragnehmer zumutbar ist.

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen sorgfältig, nach dem aktuellen Stand der Technik und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften.

3. Veranstaltungsorte

Veranstaltungsorte sind:

Saturn-Arena Ingolstadt
Südliche Ringstraße 64
85053 Ingolstadt
<https://www.saturn-arena.de>

AuerBräu Festhalle
Kapuzinerweg 1
83022 Rosenheim
<https://www.auerbraeu-festhalle.de>

Die in den jeweiligen Veranstaltungsorten vorhandene Infrastruktur und die von den Veranstaltungsorten zu beziehenden Leistungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

4. Ansprechpartner, Termine, Mitwirkung, Entscheidungen

Ansprechpartner der IHK sind:

Stellvertreter

Ansprechpartner des AN sind:

Stellvertreter

Ein etwaiger Wechsel der Ansprechpartner wird der jeweils anderen Partei unverzüglich mitgeteilt.

Der AN hat einen verantwortlichen und jederzeit erreichbaren Ansprechpartner für die jeweilige Veranstaltung vor Ort zu benennen. Die Ansprechpartner des AN sowie der Projektleiter müssen fließend Deutsch (Niveau C2) sprechen und auch schriftlich kommunizieren können.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen innerhalb der vorgegebenen Termine zu erbringen. Die Termine für die Veranstaltungen, mit Ausnahme der Veranstaltung in Rosenheim am 24.04.2027 werden vom Auftraggeber mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten festgelegt. Ein Überschreiten des jeweiligen Termins führt zum Verzug, ohne dass es einer besonderen Mahnung oder Inverzugsetzung bedarf. Der Auftragnehmer haftet der IHK für Schäden, die dieser aus der Verzögerung vertraglich vereinbarter Leistungen entstehen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Leistungen der IHK ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Die IHK tritt stets in ihrer Rolle als Veranstalter auf und ist dementsprechend vom AN zu platzieren.

Die IHK übergibt dem AN die bestehenden Planungsunterlagen. Die Leistungsbeschreibung und die Planungsunterlagen entsprechen dem derzeitigen Planungsstand und können noch geringfügig abweichen. Die angegebenen Maße sind vor Ort durch den AN zu prüfen. Die IHK übernimmt keine Verantwortung für die ihr übergebenen Pläne.

Der AN ist verpflichtet, mit den vorhandenen Bestandsbauten, Objekten und Böden der Veranstaltungsorte besonders sorgfältig und vorsichtig umzugehen. Die zulässige Maximalbelastung von Bauteilen insbesondere des Bodens sowie der Hängepunkte an Dachkonstruktionen ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt neben dem Betrieb auch für den Auf- und Abbau. Die Belastungen der Gebäudeteile müssen

in Absprache mit der IHK und den Verantwortlichen der Veranstaltungsorte (inklusive Statiker) erfolgen.

Die jeweilige Messeplanung ist kontinuierlich mit der IHK abzustimmen. Der finale Plan der entsprechenden Messe muss von der IHK freigegeben werden und spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Messe vorliegen. Die freigegebene Variante ist rechtzeitig den Behörden vorzulegen und es sind die notwendigen Genehmigungen (Auflagen zur VStättV für die einzelne Location, vorbeugender Brandschutz, ggf. Konzessionen) einzuholen.

Der Auftragnehmer hat mit allen Beteiligten kooperativ und flexibel zusammenzuarbeiten.

Im Anschluss an jede Messe findet ein Feedback-Gespräch zur Messe-Evaluation zwischen der IHK und dem Auftragnehmer statt.

5. Vertragslaufzeit

- 5.1 Der Vertrag beginnt mit dem Zuschlag und läuft zunächst bis zum Abschluss der IHKjobfit! Messe in Ingolstadt 2028.

Anschließend verlängert sich der Vertrag einmal um zwei weitere Jahre bis zur IHKjobfit! in Ingolstadt im Oktober/November 2030, wenn nicht die IHK spätestens am 30.04.2028 kündigt. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang maßgebend. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- 5.2 Für den Fall, dass erneut eine pandemische Lage eintritt, ist die IHK berechtigt, die jeweilige geplante Messe abzusagen, sofern die Durchführung der Messe aufgrund behördlicher Anordnung untersagt wird oder die Messe aufgrund der einzuhaltenden Auflagen (wie beispielsweise Abstandsregeln) nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden kann.

Der AN erhält in diesem Fall die bis dahin erbrachten Aufwendungen, die er nach nachgewiesenem Aufwand abrechnen kann. Weitere Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

6. Abnahme

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten (einschließlich Abbau der Messestände und Entsorgung von Verpackungsmaterial und Müll und Rücktransport von Materialien und Abrechnung) erfolgt pro Messe eine Abnahme durch die IHK.

7. Vergütung

- 7.1 Die Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen wird nach Einheitspreisen gemäß Preisblatt des Auftragnehmers berechnet, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Leistungen sind nachprüfbar abzurechnen. Sofern Tagessätze vereinbart sind, umfasst ein Tagessatz 8 Stunden. Werden weniger als 8 Stunden geleistet, wird der Tagessatz anteilig vergütet. Die angegebene Anzahl der Tagessätze beruht auf Erfahrungswerten. Es besteht kein

Anspruch auf die komplette Anzahl der Tagessätze. Die Anzahl der Tagessätze darf maximal um 10% überschritten werden. Sollte absehbar sein, dass das vereinbarte Budget nicht ausreichen sollte, ist dies vom AN rechtzeitig vor Leistungserbringung gegenüber der IHK zu melden. Kosten für Drittdienstleister wie beispielsweise Druckdienstleistungen werden mit der Schlussrechnung abgerechnet.

- 7.2 Sämtliche Nebenkosten und Spesen (wie Telefon-, Kopier-, Druck-, Porto- und Reisekosten/Reisezeiten) sowie gegebenenfalls anfallende Nacht-, Überstunden-, Sonntags- und sonstige Zuschläge sind mit den Einheitspreisen abgegolten.
- 7.3 Der Auftragnehmer kann eine Abschlagrechnung in Höhe von 30% der veranschlagten Kosten 4 Monate sowie weitere 40% der Kosten 6 Wochen vor Messebeginn für die jeweilige Messe stellen. Nach Abschluss der jeweiligen Messe und der Abnahme der Leistungen wird der Auftragnehmer der IHK eine prüfbare und nachvollziehbare Schlussrechnung stellen, aus der sich die zu zahlende Vergütung sowie die von der IHK zu erstattenden Aufwendungen ergeben.
- 7.4 Der Auftragnehmer kann vom Auftraggeber Abschlagszahlungen für Fremdkosten z.B. Genehmigungsgebühren verlangen, soweit diese innerhalb der nächsten zwei Monate nach Rechnungsstellung gegenüber dem Auftragnehmer zur Zahlung fällig werden. Der Auftragnehmer hat dazu der IHK die Rechnung des Dritten vorzulegen. Die Abschlagzahlung erfolgt in Höhe der vom Dritten geltend gemachten Forderung.
- 7.5 Sämtliche Rechnungen sind 14 Tage nach Zugang bei der IHK zur Zahlung fällig.

8. Haftung

- 8.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Der Auftragnehmer hat eine für das übernommene Risiko ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer des Vertrages aufrecht zu erhalten. Der IHK ist hierüber innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung ein Nachweis vorzulegen.
- 8.3 Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit der Versicherungsschutz in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht oder in Frage gestellt wird.
- 8.4 Soweit Dritte durch eine Pflichtverletzung des Auftragnehmers Schaden erleiden und die IHK in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die IHK unverzüglich von Ansprüchen Dritter freizustellen.

9. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- 9.1 Alle gegenüber dem Auftragnehmer von der IHK zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere Publikationen, Logos, Marken, Merchandising-Artikel und Ideen jeglicher Art, sind und verbleiben stets im Eigentum der IHK. Die IHK kann diese jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückverlangen. Spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer sämtliche Unterlagen unaufgefordert an die IHK zurückzugeben.
- 9.2 Auf Wunsch der IHK wird der Auftragnehmer die vorbezeichneten Unterlagen, anstatt sie auszuhändigen, innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung vernichten. Die Kosten der Vernichtung trägt die IHK.

- 9.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, an vorgenannten Unterlagen und/oder Gegenständen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Nutzungs- und Verwertungsrechte

- 10.1 Der Auftragnehmer überträgt der IHK das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht, die Ausbildungsmesse mit dem vom Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses vorgeschlagenen Gesamtkonzept und einzelnen Gestaltungsideen selbst oder mit einer anderen Agentur zu wiederholen oder mit modifizierten Gestaltungen zu wiederholen. Die IHK ist insbesondere berechtigt, die im Rahmen der Vertragsdurchführung erstellten Arbeitsergebnisse (z.B. Unterlagen, Materialien, Konzepte, Präsentationen) zu diesem Zweck ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, zur Grundlage weiterer Entwicklungen zu machen sowie unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts in jeder Form zu bearbeiten oder durch Dritte bearbeiten zu lassen, insbesondere zu ändern, umzugestalten, zu erweitern und deren Inhalte in andere Werke einfließen zu lassen, Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung zu vollenden.
- 10.2 Ziffer 10.1 dieses Vertrages gilt gleichermaßen, soweit im Rahmen dieser vertraglichen Beziehung weitere Gestaltungselemente, Konzepte oder Materialien (z.B. Werbematerialien, Beschilderungen, Programmhinweise, Änderungen an der Webseite oder Konzepte für weitere Programmpunkte oder Einzelaktionen am IHK-Messestand) ganz oder in Teilen seitens des Auftragnehmers erstellt oder eingebracht werden.
- 10.3 Die IHK ist berechtigt, die in Ziffer 10.1 und 10.2 genannten Rechte ganz oder teilweise an Dritte, insbesondere die bayerischen Industrie- und Handelskammern bzw. den BIHK sowie weitere, von ihr zur Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zu beauftragende Dienstleister zu übertragen, durch Dritte wahrnehmen zu lassen und Dritten einzuräumen.
- 10.4 Der Auftragnehmer ist hinsichtlich seiner vertragsgegenständlichen Leistungen Inhaber aller Rechte, die für die vertragsgegenständliche Nutzung und die Einräumung der in Ziffer 10.1 bis 10.3 genannten Rechte erforderlich sind. Falls Dritte dennoch Ansprüche- welcher Art auch immer – aus diesen Rechten geltend machen, unterrichten sich die Parteien unverzüglich und unterstützen sich gegenseitig zweckentsprechend zur Abwehr dieser Ansprüche. Der Auftragnehmer stellt die IHK sowie diejenigen Personen, die von ihr Rechte ableiten (Vgl. Ziffer 10.2) insoweit von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverfolgung frei.
- 10.5 Zur Übertragung von Leistungen zur Vertragserfüllung bzw. im Rahmen der Vertragserfüllung an freie Mitarbeiter oder sonstige Dritte ist der Auftragnehmer – vorbehaltlich weiterer Voraussetzungen in diesem Vertrag – berechtigt, soweit er der IHK alle in den Ziffern 10.1. bis 10.3 bezeichneten Rechte an den vertragsgegenständlichen Leistungen verschafft.
- 10.6 Nicht dispositive Inhalte und Grenzen der Rechteeinräumung aufgrund des Urheberpersönlichkeitsrechts bleiben von den Ziffern 10.1 bis 10.5 unberührt.
- 10.7 Im vertraglich vereinbarten Honorar ist die Übertragung sämtlicher o.g. Rechte enthalten und abgegolten.

11. Subunternehmer

- 11.1 Eine Beauftragung oder ein Austausch von Subunternehmern kann nur mit Zustimmung der IHK erfolgen. Es bedarf hierzu, für jede Messeveranstaltung, der vorhergehenden Mitteilung einer Liste von Namen und Funktion der jeweiligen Subunternehmer gegenüber der IHK. Diese gilt als genehmigt, wenn die IHK nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Liste widerspricht. Die bereits mit dem Angebot genannten Subunternehmer gelten als genehmigt.
- 11.2 Die Verträge mit den Dritten müssen sicherstellen, dass der Auftragnehmer seinen Pflichten gegenüber der IHK auch hinsichtlich der an die Dritten übertragenen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen kann. Die Gesamtverantwortung des Auftragnehmers gegenüber der IHK bleibt hiervon unberührt. Der Auftragnehmer hat den Dritten die gleichen Pflichten aus diesem Vertrag, auch hinsichtlich der Wahrung der Geheimhaltung und des Datenschutzes aufzuerlegen.
- 11.3 Die IHK darf aus diesem Vertrag Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung der IHK gegenüber Dritten aus der Durchführung des Vertrages ist ausgeschlossen.

12. Geheimhaltung, Datenschutz

- 12.1 Der AN verpflichtet sich, das Datengeheimnis ebenso wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der IHK zu wahren. Er wird über alle personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen Stillschweigen bewahren, die er im Rahmen der in diesem Vertrag vereinbarten Geschäftsbeziehung oder zufällig dabei erhält, soweit diese nicht offenkundig oder allgemein bekannt sind. Der AN verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Mitarbeitern und/oder Dritten, die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die IHK wird den AN von der Geheimhaltungspflicht entbinden, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet ist.
- 12.2 Die Verpflichtung zur Wahrung des Daten-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 12.3 Zur Regelung der Verarbeitung von der IHK zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im Rahmen einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistung ist der AN verpflichtet, eine gesonderte Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten im Auftrag bei Vertragsschluss mit der IHK zu schließen (Anlage 2).

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen hinsichtlich Verträgen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG). Gerichtsstand ist München.
- 13.2 Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN finden keine Anwendung.
- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck

erreicht wird und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilnichtigkeit unverzüglich zu beheben oder die Lücke zu schließen.

- 13.4 Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung soll eine angemessene rechtlich zulässige Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bedacht hätten.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

München,

.....
Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer

>>Firma<<

>>Datum<<

.....

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag

Anlage 3: Angebot des Auftragnehmers vom